



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	30.03.2020		
Geschäftszeichen	VG/VO-Fi	*43	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 30.06.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 128/20

---

Betreff: ÖPNV: Tarifmaßnahmen  
-Bericht-

Anlagen: Grüne-Antrag Nr. 33/2020 vom 04.02.2020  
"Verbesserung beim ÖPNV in Ulm" (Anlage 1)  
Beschlussvorlage AzubiTicket - DING-Aufsichtsrat (Anlage 2)

**Antrag:**

1. Das AzubiTicket in die Allgemeinen Vorschriften über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gem. §16 Abs. 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG BW) einzubeziehen.
2. Alle bisherigen Anträge zu diesem Thema als erledigt zu betrachten.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/F	Eingang OB/G
_____	Versand an GR
_____	Niederschrift §
_____	Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Beschlusslage**

- Gemeinderat am 18.12.2019, GD 491/19, 365-€-Ticket im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm, Prüfungsauftrag
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 03.03.2020, GD 059/20, Auswertung der Evaluation des ticketfreien Samstages, Bericht

### **2. Anträge**

- Grüne-Antrag Nr. 33/2020 vom 04.02.2020 "Verbesserung beim ÖPNV in Ulm" (Anlage 1)

### **3. AzubiTicket**

#### **3.1. Ausgangslage**

In der DING-Aufsichtsratssitzung am 08.07.2019 wurde beschlossen, zum Ausbildungsjahr 2020/2021 ein spezielles Tarifangebot für Auszubildende einzuführen.

Der Umsetzungsbeschluss laut Beschlussvorlage des DING-Aufsichtsrats vom 24.04.2020 (Anlage 2) wurde unter dem Vorbehalt der Gremienbeschlüsse in der jeweiligen Gebietskörperschaft gefasst und beinhaltet die nachfolgenden Eckpunkte.

#### **3.2. Berechtigte zum Erwerb des AzubiTickets**

Grundgedanke bei der Konzeption des neuen Tarifangebotes war es, das Wegebedürfnis zum Ausbildungsbetrieb ebenso wie zur Berufsschule abzubilden. Aus diesem Grund wurde die Marktuntersuchung unter Auszubildenden mit Ausbildungsvertrag an Berufsschulen durchgeführt.

Zur Nutzung sind alle Auszubildenden gemäß Punkt 4.5.1. 2d der DING-Tarifbestimmungen mit Ausbildungsvertrag in dualer Ausbildung mit praktischem und schulischem Anteil berechtigt.

Ausgeschlossen werden damit schulische Berufsausbildungen mit geringem praktischen Anteil ebenso wie Studierende an Dualen Hochschulen.

#### **3.3. Geltungsbereich**

Das AzubiTicket ist netzweit im DING-Gebiet inklusive der DING-Waben im htv, bodo, naldo, Filsland und ebenfalls auf den Buslinien 250 und 255 nach Memmingen gültig.

#### **3.4. Preis**

Im Jahr 2017 wurde eine Marktuntersuchung hinsichtlich Modalitäten und Zahlungsbereitschaft durchgeführt. Positive Erlöswirkungen wurden bei Preisen zwischen 48,- und 60,- € festgestellt; dies entspricht aktuellen Preisen von 52,30 bis 65,40 €.

Für die Preisfestsetzung und -fortschreibung wurde dem Aufsichtsrat deshalb folgendes Modell vorgeschlagen: Preis Schülermonatskarte Preisstufe 3 (60,60 €) mal 11 Nutzungsmonate geteilt durch 12 Monate = 55,55 € - gerundet 55,50 €.

Bei der Preisfestsetzung sind auch gesetzliche Vorgaben zu beachten. Gem. § 16 Abs. 1 des ÖPNVG des Landes Baden-Württemberg stellen die Aufgabenträger „in ihrem Zuständigkeitsbereich sicher, dass der Tarif für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs mindestens 25 Prozent unter dem Tarif für vergleichbare Zeitfahrausweise des Jedermannverkehrs liegt.

Weil ein netzweit gültiger, dem AzubiTicket vergleichbarer Zeitfahrausweis des Jedermannverkehrs im DING-Tarifsortiment nicht angeboten wird, muss ein Referenzpreis aus den Verkaufszahlen der Monatskarte für Jedermann hergeleitet werden. Der Preis für eine solche netzweite Jedermanns-Monatskarte würde 74,02 € betragen, sofern diese obligatorisch ist. Abzüglich 25 Prozent ergeben sich 55,52 €, so dass der monatliche Preis für ein netzweites AzubiTicket in Höhe von 55,50 € der Vorgabe von § 16 Abs. 1 des ÖPNVG BW entspricht.

### **3.5. Berücksichtigung in der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Ulm (AV)**

Über eine Allgemeine Vorschrift (AV) setzt die Stadt Ulm gemäß § 16 Abs. 1 ÖPNVG Baden-Württemberg Ausgleichsleistungen an Betreiber für die Belastung mit öffentlich festgesetzten Höchsttarifen fest.

Bei dem AzubiTicket soll in der Allgemeinen Vorschrift (AV) analog der Schülermonatskarte verfahren werden, d.h. der um 25 Prozent abgesenkte Tarif des AzubiTickets gegenüber dem Referenzpreis gem. Punkt 3.4 wird den Verkehrsunternehmen ausgeglichen.

### **3.6. Kosten und Finanzierung**

Die Einführung des AzubiTickets führt zu erhöhten Ansprüchen aus der Allgemeinen Vorschrift (AV) mit entsprechenden Mehrbelastungen des städtischen Haushalts in Höhe von ca. 70 T € p.a. (für die Landkreise Alb-Donau und Biberach jeweils ca. 50 T € p.a.). Die Deckung der Kosten erfolgt aus den Ausgleichszahlungen der ÖPNV-Finanzreform im Ergebnis-Haushalt bei Mobilität, PRC 5470-750, Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sachkonto 43150000.

Für die Umsetzung ist eine Änderung bzw. Fortführung der Allgemeinen Vorschrift über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr gem. §16 Abs. 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG-BW) erforderlich. Der Beschluss hierzu soll im Hauptausschuss am 09.07.2020 sowie im Gemeinderat am 15.07.2020 (s. GD 043/20) erfolgen.

Auf Grundlage des Preises von 55,50 € werden gemäß der Marktuntersuchung ca. 2.500 AzubiTicket-Käufer erwartet, hiervon entfallen ca. 580 auf Ulm. Lt. der Marktuntersuchung des DING werden in Ulm ca. 370 Schülermonatskartenbesitzer zum AzubiTicket abwandern.

Gegenüber den bisherigen Erlösen aus Schülermonatskarten und sonstigen Fahrscheinen in Höhe von ca. 1.550 T € ergeben sich DING-weit Einnahmen aus dem AzubiTicket in Höhe von ca. 1.650 T €.

### **3.7. Vertrieb**

Das AzubiTicket wird ausschließlich online bestellbar sein. Für die Bestellung ist es notwendig einen Berechtigungsnachweis hochzuladen. Dieser Nachweis kann in Form eines Ausbildungsvertrages oder einem vergleichbaren Nachweis erbracht werden. Nach positiver Prüfung der Unterlagen durch die Ausgabestelle wird für den Besteller ein Abo-

Vertrag mit Laufzeit von 12 Monaten angelegt, der sich automatisch bis zum Ausbildungsende verlängert.

Der Einstieg in das Abo ist ab dem 01.09.2020 erstmals möglich und kann ab diesem Datum jederzeit zum ersten eines Monats beantragt werden.

### **3.8. Tarifbestimmungen**

Die Tarifbestimmungen des DING werden um die Regelungen zum AzubiTicket ergänzt.

## **4. 365-€-Ticket**

Der Prüfauftrag aus GD 491/19 ist abgeschlossen. Folgende Punkte waren vor einer möglichen Umsetzungsentscheidung durch den Gemeinderat zu prüfen:

1. Monitoring der im Dezember 2018 eingeführten sowie zum 01.01.2020 vorgesehenen Angebotsverbesserungen (Ergebnisse liegen in 2020 vor). Ggf. müssen geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten geprüft werden, um die auch unabhängig einer Änderung des Tarifsystems auf der Linie 2 bis 2025 prognostizierten sowie weiteren etwaigen Fahrgastzuwächse zu bewältigen (Takt, Infrastruktur, Fahrzeuge).

Prüfergebnis: Die Fahrgastzahlen der SWU machen deutlich, dass vor einer Einführung eines 365-€-Tickets relevante und aufwändige Angebotsmaßnahmen notwendig wären. Dies gilt insbesondere auf den beiden Straßenbahnlinien 1 und 2, bei welchen in den morgendlichen und nachmittäglichen Stoßzeiten Kapazitätsengpässe bestehen (s. GD 129/20). Hierfür sind in der Vorlage zumindest erste Ansatzpunkte vorgeschlagen.

2. Auswertung der Evaluation des kostenfreien Samstages abwarten und überprüfen, ob die Ergebnisse auf das 365-€-Ticket übertragbar sind.

Prüfergebnis: Das Ergebnis der Evaluation des kostenlosen ÖPNV-Samstag ist aus Sicht der Verwaltung nur teilweise auf die Zielgruppe der Stammkunden übertragbar:

- Maßnahmen zur Preisreduzierung können grundsätzlich einen Anreiz setzen, dass Auto stehen zu lassen ("verkappte" Marketingmaßnahme).
- Der entgeltfreie ÖPNV-Samstag stellt für den Nutzer allerdings ein gänzlich kostenfreies Angebot dar, welches hauptsächlich im Freizeitverkehr genutzt wird. Das Nutzerverhalten im täglichen Berufsverkehr ist damit aus Sicht der Stadtverwaltung nicht vergleichbar (s. GD 059/20).

3. Definition des Tarifangebots (Gültigkeit, Preise, Zusatznutzen, Vertriebsform).

Prüfergebnis: Folgende Rahmenbedingungen müssten bei der Tarifgestaltung berücksichtigt werden:

- Der Preis beträgt 365 €/a, eine Anpassung an eine Erhöhung des Lebenshaltungsindex wäre aufgrund des Signalpreises nur sehr schwer möglich.
- Die Gültigkeit des Tickets wird auf den städtischen Bereich Ulm und Neu-Ulm begrenzt. Denkbar wäre auch eine netzweite Gültigkeit, wenn die anderen Landkreise einen gleichlautenden Beschluss fassen.
- Das Produkt steht in Konkurrenz zur bestehenden Jahreskarte mit ihren derzeitigen Zusatzleistungen (Mitnahme und Übertragbarkeit). Es sollte daher als Basisprodukt zur bestehenden Jahreskarte ohne diese Zusatzleistungen eingeführt werden. Somit würde die bestehende Jahreskarte zum vermutlich weniger nachgefragten Premiumprodukt.

- Die Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten sowie die Vertriebswege könnten dieselben sein wie bei der klassischen Jahreskarte.
4. Prüfung einer möglichen Bewerbung als Modellkommune ÖPNV-Jahresticket im Rahmen des Klimaschutzpaketes 2030 des Bundes.

Prüfergebnis: Grundsätzlich wäre die Bewerbung als Modellkommune mit der Einführung eines 365-€-Tickets möglich, die entstehenden Mehrkosten bei der Stadt könnten nach derzeitiger Einschätzung für zwei Jahre zu einem erheblichen Teil vom Fördergeber übernommen werden. Die Fördermittel sind allerdings schon bei einer Bewerbung an die Bedingung einer Anschlussfinanzierung geknüpft. Unter Beachtung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation und der Corona-Pandemie und der im Verhältnis zu den entstehenden Kosten vermutlich eher geringen Zunahme an Fahrgästen kann aus Sicht der Verwaltung eine langfristige Finanzierung von Maßnahmen ohne Erlössteigerung nicht zugesichert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, von einer Bewerbung zur Modellkommune abzusehen.

5. Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg, ob für den Ausbildungsbereich ein entsprechend günstigeres Ticket eingeführt werden muss. Gemäß § 16 ÖPNVG-BW müssen die Aufgabenträger sicherstellen, „dass der Tarif für Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs mindestens 25 Prozent unter dem Tarif für vergleichbare Zeitfahrausweise des Jedermannverkehrs liegt“.

Prüfergebnis: Gemäß § 16 ÖPNVG-BW müssen Zeitfahrausweise für Auszubildende mindestens 25 Prozent unter dem Tarif für vergleichbare Zeitausweise für Jedermann liegen. Damit müssten bei einer Einführung des 365-€-Tickets für Jedermann Zeitfahrausweise für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende darüber hinaus um 25 Prozent reduziert werden. Begrenzt man das 365-€-Ticket auf die o.g. Kundengruppe ist diese Vorgabe erfüllt. .

6. Abstimmung des Angebots mit den Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen und Vertriebspartnern im DING (insbesondere Abklärung der Auswirkungen auf die Umlandverkehre hinsichtlich Tarifunterlaufung).

Prüfergebnis: Die Landkreise Biberach und der Alb-Donau-Kreis sehen derzeit ebenfalls aus den dargestellten Gründen von der Einführung eines 365-€-Tickets ab.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt von der Einführung des 365-€-Tickets für Jedermann abzusehen. Die Gründe hierfür sind:

- erfahrungsgemäß geringe Effekte auf die Fahrgastgewinnung (siehe das bereits in GD 491/19 erwähnte Civity-Gutachten).
- erhebliche Langzeitauswirkung auf die Tarifpolitik des DING und vor allem den städtischen Haushalt.
- Denkbar wäre allenfalls ein netzweites 365-€-Ticket für Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende.

Unter Berücksichtigung der abflachenden Haushaltsmittel und der durch die Corona-Krise zusätzlich verursachten steuerlichen Mindereinnahmen sieht die Verwaltung die Einführung eines 365-€-Tickets sehr kritisch und empfiehlt den Beschluss über ein 365-€-Ticket zurückzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung wären Maßnahmen zur Angebotsausweitung gegenüber Tarifmaßnahmen grundsätzlich vorzuziehen. Auch der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spricht sich gegen die Einführung eines 365-€-Tickets aus und empfiehlt stattdessen die ÖPNV-Angebote auszuweiten. Bereits jetzt ist zu verzeichnen, dass die Kapazitäten vieler Fahrten ausgelastet sind. Sofern zusätzliche Tarifierhöhungen die gewünschte Wirkung zeigen, würden überfüllte Fahrzeuge die positiven Effekte der Tarifreduzierung aufheben. Die Ansichten des VDV werden von der Verwaltung, DING und SWU geteilt.

Erste Maßnahmen der Angebotsausweitung werden in der GD 129/20 "Angebotsmaßnahmen" vorgestellt. Weitere Vorschläge werden die SWU in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung auf Basis der jährlichen Fahrgasterhebungen erarbeiten. Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass eine verbundweite Tarifgestaltung einer Einzelfalllösung vorzuziehen ist. Daher wurde der DING von den Aufgabenträgern beauftragt, eine verbundweite Tarifvereinfachung zu untersuchen und mögliche Ausgestaltungen zu erarbeiten.

## **5. Kurzstreckenticket**

Die Eckdaten zur Einführung eines Kurzstreckentickets wurden bereits in der GD 060/19 "Ulm ist erreichbar" erläutert.

Die Untersuchung des DING zum Kurzstreckenticket zeigt auf, dass dadurch nur eine geringe Anzahl an ÖPNV-Nutzern hinzugewonnen wird. Es wird vielmehr Ticketabwanderungen vom Einzelfahrschein zum Kurzstreckenticket geben. Bei einem leicht merkbaren Preis von 1,50 € entstehen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 500 T € p.a. für Ulm/Neu-Ulm.

Die Verwaltung steht derzeit in Kontakt mit einem Sharing-Anbieter für einen E-Tretrollerverleih und möchte zusätzlich ein Fahrradverleih-System aufbauen. Beide Systeme bieten den potentiellen Kunden des Kurzstreckentickets eine gute Alternative und stünden somit in Konkurrenz zu einem Angebot.

### Empfehlung der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der abflachenden steuerlichen Haushaltsmittel und der durch die Corona-Krise zusätzlich verursachten Mindereinnahmen empfiehlt die Verwaltung, den Beschluss über ein Kurzstreckenticket zurückzustellen.

Wichtiger als das Kurzstreckenticket erachtet die Verwaltung die Integration von Sharing-Anbietern in die Auskunftsplattform sowie in das Tarifangebot des DING. Der DING arbeitet hierfür bereits an einer Mobilitätsplattform mit dem Namen "Mobility Inside". Durch die Etablierung von Sharing-Dienstleistungen in dieser Mobilitätsplattform können umweltfreundliche Lösungen für Kurzstrecken angeboten werden, ohne dabei ein neues Tarifprodukt anzubieten. Hierfür wäre zu untersuchen, welche finanziellen Mittel für eine Tarifintegration notwendig sind.

## **6. DING- Tarifvereinfachung**

Die Aufgabenträger haben den DING gebeten "eine mögliche Tarifvereinfachung zu prüfen und in den DING-Gremien zur Beratung und späteren Beschlussfassung einzubringen".

Die Ziele dabei waren:

- eine möglichst niederschwellige Zugangsmöglichkeit in Form von digitalen Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeiten,
- sowie eine kundenfreundliche Gestaltung des Tarifangebots.

In der AG "Tarif und Vertrieb" am 17. 03 2020 hat der DING das eigene Tarifangebot analysiert und Kriterien und Anforderungen an ein Tarifsysteem definiert. Dem Vorschlag des Alb-Donau-Kreis - eine Tarifvereinfachung im gesamten Verbundgebiet zu untersuchen - haben sich der Landkreis Biberach sowie die Verwaltung angeschlossen.

Grundsätzlich gilt, dass der DING, an dem die Stadt Ulm mit 12,25 Prozent beteiligt ist, für die Einführung neuer Tarifangebote wie z.B. das Kurzstreckenticket oder das 365-€-Ticket die Tarifhoheit besitzt und daher zuständig ist. Voraussetzung für eine Änderung des Tarifangebots im Nahverkehrsverbund ist ein umfangreiches Abstimmungs- und Beschlussverfahren. Beteiligt sind die Aufgabenträger im Verbund, die Verkehrsunternehmen und Vertriebspartner und die Aufsichtsbehörden. Der Gemeinderat der Stadt Ulm kann deshalb lediglich beschließen, eine Tarifänderung beim DING zu beantragen.

#### Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die ausstehenden Beschlüsse zu einzelnen Tarifmaßnahmen wie dem Kurzstreckenticket oder dem 365-€-Ticket zurückzustellen und die Ausarbeitung des DING zu möglichen Tarifvereinfachungen abzuwarten. Ebenfalls sollten die zukünftig zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft werden.